**Auslegung von Unterlagen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).**

Die Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG, 35254 Stadtallendorf, Albert-Schweitzer-Straße 15 hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Eisengießerei durch den Umbau der bestehenden Kernmacherei 14. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Standort der Anlage befindet sich

| | |
|---|---|
| in | Stadtallendorf |
| Gemarkung: | Stadtallendorf, |
| Flur: | 44, |
| Flurstück: | 260/1, 260/3, 441 |

Durch das Vorhaben sollen drei neue Kernschießmaschinen mit einer Kapazität von je 12 t/h sowie zugehöriger Sandanlagen und einem Kerntrockenofen nebst notwendigen Peripherien realisiert werden. Die Kernschießmaschinen arbeiten mit einem aminbasierten Bindersystem.

Die genehmigte Verarbeitungskapazität an Flüssigeisen am Standort bleibt durch das Vorhaben unberührt.

Die Antragsunterlagen sowie der Bekanntmachungstext werden in der Zeit vom 23.09.2025 (erster Tag) bis 22.10.2025 (letzter Tag) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Gießen (https://rp-giessen.hessen.de/) unter „Menü“ → unter der Rubrik „Ansprechen“ „Öffentliche Bekanntmachungen“ anwählen.